

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023

Nr. 40

Rostock, 31.07.2023

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schu-
len der Universität Rostock vom 20. April 2023

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen
Schulen allgemeiner Teil

Anlage 2: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der beruflichen Fachrichtun-
gen

- 2.1: Agrarwirtschaft
- 2.2: Bautechnik
- 2.3: Elektrotechnik
- 2.4: Informatik/Informationstechnik
- 2.5: Metalltechnik
- 2.6: Pflege (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)
- 2.7: Sozialpädagogik (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)

Anlage 3: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der allgemeinbildenden Fä-
cher/zweiten beruflichen Fachrichtungen

- 3.1: Deutsch
- 3.2: Englisch
- 3.3: Evangelische Religion
- 3.4: Französisch
- 3.5: Informatik
- 3.6: Mathematik
- 3.7: Gesundheit (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)
- 3.8: Philosophie
- 3.9: Physik
- 3.10: Sozialkunde
- 3.11: Sozialpädagogik (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)
- 3.12: Spanisch
- 3.13: Sport

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen
der Universität Rostock**

vom 20. April 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Praktische Studienzeiten
- § 9 Organisation von Studium und Lehre
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen allgemeiner Teil

Anlage 2: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der beruflichen Fachrichtungen

- 2.1: Agrarwirtschaft
- 2.2: Bautechnik
- 2.3: Elektrotechnik
- 2.4: Informatik/Informationstechnik
- 2.5: Metalltechnik
- 2.6: Pflege (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)
- 2.7: Sozialpädagogik (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)

Anlage 3: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der allgemeinbildenden Fächer/zweiten beruflichen Fachrichtungen

- 3.1: Deutsch
- 3.2: Englisch
- 3.3: Evangelische Religion
- 3.4: Französisch
- 3.5: Informatik
- 3.6: Mathematik
- 3.7: Gesundheit (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)
- 3.8: Philosophie
- 3.9: Physik
- 3.10: Sozialkunde
- 3.11: Sozialpädagogik (an der Hochschule Neubrandenburg gemäß § 1 Absatz 3)
- 3.12: Spanisch
- 3.13: Sport

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichsstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert@.
- (3) Das Studium für die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Sozialpädagogik sowie für die zweiten beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Sozialpädagogik einschließlich der Fachdidaktiken erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule Neubrandenburg. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Studium dieser Fächer folgen daher aus der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Neubrandenburg. Sie ergänzen die Regelungen dieser studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung und der auf dieser Grundlage beruhenden fachspezifischen Bestimmungen und gehen diesen, soweit sie die Studienfächer Pflege, Gesundheit und Sozialpädagogik betreffen, im Kollisionsfall vor.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an die aus Absatz 2 folgenden weiteren Zugangsvoraussetzungen gebunden. Nach Maßgabe von Absatz 3 haben auch Berufstätige Zugang zu diesem Masterstudiengang.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
 3. Für die allgemeinbildenden Fächer Englisch, Französisch, Spanisch und Sport gilt zusätzlich:
 - a) für das Fach Englisch müssen Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 - b) für die Fächer Spanisch oder Französisch müssen Sprachkenntnisse der jeweiligen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 - c) für das Fach Sport muss das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung nachgewiesen werden.
 4. Nachzuweisen sind neben fachrichtungsbezogenen betrieblichen Praxiserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung ferner folgende Studienanteile:
 - a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten davon fachdidaktische Anteile im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten.
 - b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines allgemeinbildenden Faches oder einer zweiten beruflichen Fachrichtung von mindestens 42 Leistungspunkten, davon fachdidaktische Anteile im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten.

- c) Mindestens 36 Leistungspunkte im Gebiet der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik inklusive eines Berufsfeldpraktikums oder Orientierungspraktikums von mindestens vier Wochen Dauer oder im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten sowie
- d) eine Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten im ersten berufsqualifizierenden Studium.

Die nachzuweisenden Studienanteile müssen in Studienfächern oder Fachrichtungen erbracht werden, die im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen angeboten werden. Maximal zwölf Leistungspunkte können nachgeholt werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt dann unter der Auflage, dass die fehlenden Leistungen bis spätestens zum Abschluss des dritten Semesters nachgewiesen werden. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten Studieninhalte festgelegt.

(3) Gemäß § 2 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz können auch Meister oder hinsichtlich ihrer Auszubildereignung vergleichbar Qualifizierte mit mindestens fünfjähriger Berufs- und Ausbildungserfahrung zum Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden, wenn sie neben den Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1 und 3 Kompetenzen nachweisen, die den Absatz 2 Nummer 4 lit. a. bis d. aufgeführten Studienanteilen gleichwertig sind. Die nachzuweisenden Kompetenzen müssen in Studienfächern oder Fachrichtungen erbracht werden, die im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen angeboten werden. Maximal zwölf Leistungspunkte können nachgeholt werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt dann unter der Auflage, dass die fehlenden Leistungen bis spätestens zum Abschluss des dritten Semesters nachgewiesen werden. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis des vorangegangenen Kompetenzerwerbs festgelegt.

(4) Der Zugang zum Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 2 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weitere Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

(5) Bei der Einschreibung in den Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen werden die Studienfächer und Fachrichtungen aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder wie sie sich aus der Berufs- und Ausbildungserfahrung ergeben übernommen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Education (M. Ed.).
- (2) Mit dem akademischen Grad Master of Education (M.Ed.) wird die Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erlangt.
- (3) Im Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen werden fachliche und überfachliche Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften, beruflichen Fachrichtungen und einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder einer zweiten beruflichen Fachrichtung für eine professionelle Tätigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für außerschulische Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich der Bildungsträger der beruflichen Jugend- und Erwachsenenbildung erworben.

(4) Ziel dieses Studiums ist eine reflektierte Lehrprofessionalität zu entwickeln, um in vielfältigen komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern kompetent zu handeln. Dafür werden notwendige pädagogische, psychologische, didaktische und diagnostische Kompetenzen entwickelt. Die Studierenden können neben wahrzunehmenden Lehr- und Erziehungsaufgaben, Beurteilung und Beratung im Rahmen von Lehrtätigkeiten durchführen sowie Instrumente zur Schul- und Qualitätsentwicklung in kollegialer und interdisziplinärer Zusammenarbeit zielgerichtet einsetzen. Die Studierenden werden bei der Entwicklung einer kritisch-konstruktive Haltung gefördert und lernen Verantwortung für eigenes Handeln und die Gemeinschaft/Gesellschaft zu übernehmen

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Es gibt drei Bereiche: eine berufliche Fachrichtung, ein allgemeinbildendes Fach oder eine zweite berufliche Fachrichtung und die Bildungswissenschaften. Eine Übersicht der zu wählenden beruflichen Fachrichtungen und der allgemeinbildenden Fächer enthalten die Anlagen 2 und 3. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben. In der beruflichen Fachrichtung sind Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten, im allgemeinbildenden Fach oder der zweiten beruflichen Fachrichtung Leistungspunkte im Umfang von 48 Leistungspunkten und in den Bildungswissenschaften sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und ein Wahlmodul mit sechs Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 18 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Eine genaue Auflistung der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule für die Fächer und Fachrichtungen sind den jeweiligen Fachanhängen zu entnehmen. Die Wahlpflichtbereiche der beruflichen Fachrichtungen und der allgemeinbildenden Fächer dienen der jeweiligen Fachspezialisierung und Vertiefung. Der Wahlbereich in den Bildungswissenschaften dient dem Erwerb von vertiefenden beziehungsweise spezialisierenden beruflichen Handlungskompetenzen in den verschiedenen Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie der Digitalkompetenz.

(3) Das Wahlmodul der Bildungswissenschaften kann aus allen Mastermodulen der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock mit einem Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen gewählt werden. In Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen können darüber hinaus weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(4) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(5) Der Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen wird in deutscher Sprache angeboten.

(6) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen Fachanhängen beigefügten Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die sich die Studierenden auf der Basis des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(8) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten können nach Maßgabe des jeweiligen Fachhangs in den Anlagen 2 und 3 weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz kommen.

§ 7

Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Übungen, Praktikumsveranstaltungen, Konsultationen und Schulpraktischen Übungen teilzunehmen.

§ 8 Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von sechs Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Sie soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der/des Studierenden die/der für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zuständige Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Auf Antrag können auch bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der/des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge des Lehramtes an beruflichen Schulen der Universität Rostock.

§ 9 Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Seminars.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Anlagen 1 bis 3 erarbeiten die Lehrenden in eigener Verantwortung für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

§ 10 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang eröffnet die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung oder des allgemeinbildenden Faches und sucht Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International

House. Die Fachstudienberatung hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Fachstudienberatung gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) können aus dem jeweiligen Fachanhang in den Anlage 2 und 3 folgen.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 6; Bericht/Dokumentation, Projektarbeit sowie

– *Portfolio Erziehungswissenschaft*

Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Portfolio soll die Lernbiographie des einzelnen Lernenden etwa im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es soll auch der Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses dienen.

Weitere Prüfungsvorleistungen können aus dem jeweiligen Fachanhang in Anlage 2 und 3 folgen. Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

(4) Ergibt sich durch spezifische Fächerkombinationen eine die Studierenden über Gebühr belastende Kumulation von Prüfungsleistungen (mehr als fünf Prüfungsleistungen), können Prüfungsleistungen nach Rücksprache mit dem Prüfungsamt verschoben werden.

§ 12

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum beginnt zwei Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit und endet mit dem Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres regeln die jeweiligen Fächer.

(2) Abweichend von Absatz 1 können studienbegleitend Modulprüfungen in der Form von Referat/Präsentation, Bericht/Dokumentation, Projektarbeit sowie Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden. Gleiches gilt nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs

(Anlagen 2 und 3) für dort genannte studienbegleitende Modulprüfungsformen, die veranstaltungsbegleitend abgelegt werden können.

(3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(5) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende des Semesters einheitlich vorzunehmen.

(6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) Module im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten studiert hat, wovon der Erwerb von mindestens 72 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachgewiesen werden kann.

(2) Die/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis drei Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

§ 14

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht. Der Titel der Masterarbeit zum ausgegebenen Thema wird zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer abgestimmt. Er ist dem Prüfungsamt spätestens zu dem aus dem Zulassungsschreiben folgenden Beginn der Bearbeitungsfrist schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 14 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens acht Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem 30-minütigem Prüfungsgespräch zur Masterarbeit.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen“ werden 18 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 540 Stunden setzt sich zusammen aus 485 Stunden für die Masterarbeit, 25 Stunden für das Kolloquium und 30 Stunden für eine begleitende Lehrveranstaltung (Seminar).

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden mit einer Ausnahme im allgemeinbildenden Fach Informatik gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

(2) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen wird wie folgt gebildet: Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Masterarbeit. Hierfür werden die Modulnoten sowie die Masterarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Berufspädagogik vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und

Studienordnung weiterhin Anwendung, und zwar die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 7. Juli 2017 bis längstens zum 30. September 2024 und die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 11. Mai 2020 bis längstens zum 30. September 2027. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2023/2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2023 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 20. April 2023

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen A		Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung		Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung				Berufliche Fachrichtung					
2	Modulname	Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung													
3	Modulname	Berufsbildungsforschungs-projekt		Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen B											
4	Modulname	Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen						Wahlbereich		Berufliche Fachrichtung					

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Berufliche Fachrichtung	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen A	5150870	SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung und im Seminar	B/D (5 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung	5150920	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten) oder Referat (30 min)	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung	5150890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung im Seminar; B/D (2 Seiten)	PrA (bspw.Portfolio, 30 min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)	6	Sommersemester	2	benotet
Berufsbildungsforschungsprojekt	5150860	Ü/4	Projektarbeit (Dokumentation des Forschungsprozesses)	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet

Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen B	5150880	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Portfolio (Hospitationsprotokolle)	B/D (Praktikumsbericht, 15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen	5150900	S/2	keine	1. PL: A (14 Wo, 45-65 Seiten) (66%) 2. PL: Koll (30 min mündliche Einzelprüfung) (33%)	18	jedes Semester	4	benotet

Wahlbereich

Im Wahlbereich sind, unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen, Module im Umfang von 6 LP zu wählen. Im Übrigen gilt § 4 Absatz 3.

Anlage 2.1: Fachanhang Agrarwirtschaft

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Agrarwirtschaft vermittelt ein umfassendes Bild der Agrarwirtschaft als Wissenschaft der agrarischen Pflanzenproduktion auf Basis der bereits im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse hinsichtlich Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften und Agrarökonomie. Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der Umweltwirkungen pflanzlicher Produktionssysteme. Die Studierenden werden gleichermaßen produktions- und umweltorientiert ausgebildet. Sie sollen im Spannungsfeld Pflanzenproduktion, Ökologie, Verbraucher- und Umweltschutz wissenschaftsorientierte Analyse- und Problemlösungs-Kompetenzen erwerben.

Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Studierenden auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Studierenden verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Agrarwirtschaft zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Agrarwirtschaft im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 18 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zwei Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium nach eigenen Fähigkeiten und Interessen selbst zu gestalten. Die Studierenden vertiefen im Wahlpflichtbereich ihr Verständnis für die Arbeitsweisen in den Agrarwissenschaften. Die Studierenden arbeiten sich in spezielle Arbeitsbereiche der Agrarwissenschaften ein, erwerben Kenntnisse über nachhaltige Verfahren der Landwirtschaft in den Bereichen Ackerbau, Tierhaltung sowie Agrarökonomie.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung					Nährstoffeffizienz im Pflanzenbau			
2	Modulname										Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung			
3	Modulname													
4	Modulname										Wahlpflichtbereich			

Legende

 Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Nährstoffeffizienz im Pflanzenbau	1752470	V/2; S/1,5; E/0,5	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung	5150850	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten)	PrA (bspw. Lehr-Lernszenario, 30 min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Wahlpflichtmodule

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Agrarpolitik und Umweltökonomie	1752270	V/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Bodenökologie und Bodenschutz	1752320	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	mP (30 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Crop Ecology and Crop Systems Analysis	1752330	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Ernährungsschäden und Diätetik	1752350	V/1,5; Ü/0,5; S/2,5	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Ertragsphysiologie	1752360	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen	1750430	V/3; S/0,5; E/0,5	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Ökonomik der Tierhaltung und Tierzucht	1752190	V/3; S/1	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Pflanzenpathologie und Integrierter Pflanzenschutz	1751640	V/2; Ü/1; S/0,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in der Übung; positiv bewertetes Protokoll (2-5 Seiten)	K (90 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Produktion und Verwertung tierischer Rohstoffe	1752160	V/2,5; S/1; E/0,5	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Produktionsketten im Obst- und Gemüsebau	1750910	V/0,5; S/2; E/1,5	keine	R/P (45 min in Kleingruppen)	6	unregelmäßig	4	benotet
Ressourcen der Tierernährung	1750390	V/3; Ü/0,5; S/1	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Seminar Agrarökonomie	1752510	S/4	keine	HA mit Präsentation (ca. 20 Seiten, 45 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Tiergesundheit und Wohlbefinden	1750400	V/2,5; S/1; E/0,5	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Tierhaltung und Gesundheitsmanagement	1752170	V/1; Ü/1; S/2	keine	HA (20 Seiten)	6	Wintersemester	4	benotet
Umweltökonomie	1752090	V/2; Ü/2	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (25 min mit Abgabe einer Seminararbeit (3000 Worte)) (50%)	6	Sommersemester	4	benotet
Zuchtprogramme und Reproduktionsmanagement	1751470	V/3; S/1	keine	1. PL: R/P (20 min) (50%) 2. PL: mP (20 min) (50%)	6	Wintersemester	4	benotet

Anlage 2.2: Fachanhang Bautechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des berufsbildenden Fachs Bautechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in der Bautechnik und setzt sich mit der Fokussierung auf die digitale Transformation im Bauwesen und nachhaltiges Bauen mit den zukünftigen Herausforderungen im Bauwesen auseinander.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Bautechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 18 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung					Städtebau 1			
2	Modulname													
3	Modulname										Einführung in die Kreislaufwirtschaft			
4	Modulname													

Legende

 Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Städtebau 1	1701670	V/2; Ü/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung	5150850	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten)	PrA (bspw. Lehr-Lernszenario, 30 min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Einführung in die Kreislaufwirtschaft	1701050	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 2.3: Fachanhang Elektrotechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Elektrotechnik vertieft die Einblicke in die Elektrotechnik als Wissenschaft mit aktuellen und anwendungsnahen Entwicklungen. Die Studierenden werden befähigt, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu entwickeln.

Das Fachstudium baut auf den fundierten Kenntnissen der Energietechnik, Kommunikationstechnik und digitalen Elektronik aus dem Bachelorstudium auf. Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der elektronischen Geräte, Steuerungen und Sensoren.

Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Studierenden auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Studierenden verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Elektrotechnik/Elektronik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Elektrotechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 18 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Elektrotechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Praktikumsversuche*
Im Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Referat/Präsentationen*
Die Präsentation erfordert die selbständige Recherche und Ausarbeitung eines selbstgewählten Themas. Im Anschluss an die ca. 20-minütige mündliche Präsentation soll das Thema in der Gruppe diskutiert werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung					Gerätetechnik			
2	Modulname										Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung			
3	Modulname										Sensorik			
4	Modulname													

Legende

 Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gerätetechnik	1301060	V/4; S/1; P/1	Präsentation (20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung	5150850	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten)	PrA (bspw. Lehr-Lernszenario, 30 min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Sensorik	1301010	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	B/D (max. 25 Seiten, 20 min Vortrag) oder K (90 min) oder PrA (Sensorprojekt, max. 15 Seiten, 20 min Vortrag)	6	Sommersemester	4	benotet

Anlage 2.4: Fachanhang Informatik/Informationstechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des berufsbildenden Fachs Informatik/Informationstechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zielt auf die ausgewogene Vermittlung anschlussfähiger Kompetenzen in den Themenfeldern Praktische Informatik, Technische Informatik und Theoretische Informatik ab. Diese – verbunden mit den in diesem Studiengang erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen – befähigen die Studierenden, den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Lehrerberufs in der beruflichen Bildung fachlich und fachdidaktisch gerecht zu werden. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten versetzt die Studierenden in die Lage, Fachfragen der Informatik tiefgehend zu bearbeiten sowie künftige Entwicklungen der Informatik zu verfolgen, zu bewerten und gegebenenfalls für eine adressatengerechte, berufsbezogene Vermittlung im Informatikunterricht aufzubereiten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Informatik/Informationstechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 18 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich ein Pflichtmodul sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen im Fach Informatik, die über die unmittelbaren Grundlagen hinausgehen. Diese befähigen zur Durchführung von Lehre auf fachlich sicherem Niveau sowie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten mit Informatikbezug.

1.2.3 Neben den im Wahlpflichtbereich aufgeführten Modulen können auch Module aus dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Informatik, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses Berufspädagogik beigetragen haben, oder weitere, zu Semesterbeginn bekanntgegebene, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudienganges Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind. Insbesondere kann das Modul „Vertiefung Schulinformatik“ nicht studiert werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen Erstfach Informatik/Informationstechnik studiert wurde. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Informationstechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

– *Übungsaufgaben/Hausaufgaben*

Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung					Wahlpflichtbereich			
2	Modulname										Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung			
3	Modulname													
4	Modulname										Wahlpflichtbereich			

Legende

Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung	5150850	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten)	PrA (bspw. Lehr-Lernszenario, 30 min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 12 LP zu wählen. Im Übrigen gilt Ziffer 1.2.3.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Computergraphik	1101140	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Informatik - Wissenschaft und Gesellschaft	1101340	V/1; Ü/1	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20 min, 10 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Programmierparadigmen und Modellierungswerkzeuge in der informatischen Bildung	1180230	S/2	Erladigung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER*	9101670	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	K (90 min) oder B/D (Portfolio (14 Wo, 5 Seiten))	6	Sommersemester	4	benotet
Informatik und Wissenschaft	1101350	V/1; Ü/1	keine	HA (10 Seiten) oder R/P (30 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Künstliche Intelligenz	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Modellbildung und Simulation	1101190	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Seminar für Lehrende im Informatikunterricht	1180310	S/2	keine	pP (90 min Gestalten einer Unterrichtsstunde)	3	jedes Semester	4	benotet

* es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

Anlage 2.5: Fachanhang Metalltechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Metalltechnik vermittelt ein umfassendes Bild der Metalltechnik als Wissenschaft der technischen Entwicklung in den Bereichen Maschinen-, Schiff- und Stahlbau auf Basis der bereits im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse hinsichtlich Werkstoff-, Konstruktions- und Fertigungstechnik und befähigt die Studierenden, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Stahl-, Schiffsfertigungstechnik und Fertigungsmesstechnik.

Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Studierenden auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Studierenden verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Metalltechnik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Metalltechnik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 18 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen im Fach Metalltechnik, die über die unmittelbaren Grundlagen hinausgehen. Diese befähigen zur Durchführung von Lehre auf fachlich sicherem Niveau sowie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten mit metalltechnischem Bezug.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung					Schiffsfertigungstechnik - Betrieb von Werften			
2	Modulname										Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung			
3	Modulname													
4	Modulname										Wahlpflichtbereich			

Legende

 Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Allgemeinbildendes Fach / Zweite Berufliche Fachrichtung	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Schiffsfertigungstechnik - Betrieb von Werften	1551060	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung	5150850	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten)	PrA (bspw. Lehr-Lernszenario, 30 min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 LP zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fertigungsmesstechnik	1550080	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Werkstofftechnik 2: Erweiterte Grundlagen	1501100	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Anlage 3.1: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Deutsch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt spezifische Kompetenzen in der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie in der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte.

Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Deutsch aufbauend, wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen erweitert, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula als auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung mit einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Die Ausbildung umfasst dabei sprach- und literaturdidaktische Aspekte und führt in die eigenständige wissenschaftliche Forschung im Bereich der Deutschdidaktik ein.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich 1 ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich 2 sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich 1 dient der eigenen Schwerpunktsetzung und einer Profilbildung nach Wahl im Bereich Linguistik oder Literaturwissenschaft. In der Profilbildung Linguistik stehen die Wissensverbreiterung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und die Wissensvertiefung in der germanistischen Linguistik im Vordergrund. In der Profilbildung Literaturwissenschaft erfolgt ebenfalls eine Wissensvertiefung.

1.2.3 Der Wahlpflichtbereich 2 dient der Spezialisierung nach Wahl in zwei der drei Bereiche Linguistik, Neuere und Neueste deutsche Literatur und/oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Niederdeutsche Philologie. Im Wahlpflichtbereich 2 muss mindestens eines der Module mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen mündliche Testate, mündliche

Gruppenprüfungen, Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll, Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen im Seminar, Moderation einer Seminardiskussion und Referate vorgesehen.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommen folgende weitere fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. drei Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Texts, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminardiskussion*
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultationen) können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch					
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Wahlpflichtbereich 2				Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur			
3	Modulname					Berufliche Fachrichtung						Wahlpflichtbereich 1			
4	Modulname							Berufliche Fachrichtung							

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlpflichtbereich 1	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Wahlpflichtbereich 2	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch	6150350	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Im Wahlpflichtbereich 1 ist ein Modul im Umfang von 6 LP aus den folgenden zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Profilbildung Linguistik	6180360	V/2; S/4	keine	Kompetenzprüfung**	6	jedes Semester	3	benotet
Profilbildung Literaturwissenschaft	6180370	V/4; S/2	keine	Kompetenzprüfung**	6	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Im Wahlpflichtbereich 2 sind Module im Umfang von 24 LP aus den folgenden zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)***	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo, 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)***	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo, 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)***	12	jedes Semester	3	benotet

* Als Vorleistung wählt die Lehrperson eine Leistung aus den folgenden aus: Testat(e) (im Umfang von max. 60 Minuten), mündliche Prüfung (mündliche Gruppenkonsultation, max. 30 Minuten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten) oder Lektürekontrolle.

** Als Kompetenzprüfung wählt die Lehrperson eine Leistung aus folgenden aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10–15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten) oder Lektürekontrolle.

*** Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

Anlage 3.2: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Englisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Das Programm bietet Raum für vertiefte Studien in den drei Kernbereichen Literatur, Sprache und Kultur. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür, Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Englisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.2.2 In den drei Modulen Vertiefung 1 („Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1“, „Vertiefung Literaturwissenschaft 1“ und „Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1“) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur und Referat) einmal absolviert werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Englisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Arbeitsaufgaben*
Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu

erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und Portfolios können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Englische Sprachpraxis 4			
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2		Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*				Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	
3	Modulname					Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*		Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*							
4	Modulname													Berufliche Fachrichtung	

Legende

	Bildungswissenschaften
	Berufliche Fachrichtung
	Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
MC - Multiple Choice Prüfung
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 2800-3200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 2800-3200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 4	6380620	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	6380330	Ü/2; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	B/D (4 Wo, 25 Seiten plus Anhang)	6	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*	6380500	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 4500-6000 Wörter) oder K (120 min) oder R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380510	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 4500-6000 Wörter) oder K (120 min) oder R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380520	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 4500-6000 Wörter) oder K (120 min) oder R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet

* In den drei Modulen Vertiefung 1 (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft u. Kulturwissenschaft) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur & Referat) einmal absolviert werden.

Anlage 3.3: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Fachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zielt auf die weiterführende Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Evangelische Religion aufbauend dient das vertiefte Fachstudium der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen und versetzt die Studierenden in die Lage sowohl christliche Wahrnehmungs- als auch Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen. Sie Studierenden erweitern ihr Kenntnisse in der wissenschaftlichen Theologie und der Religionspädagogik und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen sowie über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder reflektieren. Die weiterführende theologisch-religionspädagogische Kompetenz spezifiziert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologischdidaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Kirchengeschichtliche, religionswissenschaftliche und didaktische Vertiefung - Berufsbildende Schulen								
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven - Berufsbildende Schulen								
3	Modulname					Theologische Vertiefung und liturgische Bildung - Berufsbildende Schulen										
4	Modulname													Berufliche Fachrichtung		

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kirchengeschichtliche, religionswissenschaftliche und didaktische Vertiefung - Berufsbildende Schulen	4350830	S/10	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten) oder mP (20 min)	18	Wintersemester	1	benotet
Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven - Berufsbildende Schulen	4350330	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	unbenotet
Theologische Vertiefung und liturgische Bildung - Berufsbildende Schulen	4350810	V/2; S/8	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (4 Wo, 5 Seiten)	18	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.4: Fachanhang Französisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Französisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Französischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweitfachs Französisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der frankophonen Welt und dem Erwerb einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch. Es soll damit zur vertieften Betrachtung der frankophonen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen. Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen, berufsschulischen Unterricht fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Französisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Englisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Referate/Präsentationen und folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Angewandte Grammatik Französisch 2		Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte		Fachdidaktik Französisch 2				
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Spezialisierungsmodul Französisch - Literaturwissenschaft		Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)				Französische Sprachwissenschaft 2a		
3	Modulname									Angewandte Grammatik Französisch 3		Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien				
4	Modulname													Berufliche Fachrichtung		

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Grammatik Französisch 2	6581850	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6581950	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Fachdidaktik Französisch 2	6581980	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min)	mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)	6581910	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo, 5-7 Seiten, in französischer Sprache)	6	Sommersemester	2	benotet

Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Spezialisierungsmodul Französisch - Literaturwissenschaft	6581930	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 3	6581860	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.5: Fachanhang Informatik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Bildung der Gesamtnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Informatik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt anschlussfähige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in Informatik, die es den Studierenden ermöglichen, gezielte Lern- und Bildungsprozesse in den Bereichen praktische, theoretische und technische Informatik zu gestalten, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einzubringen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Informatik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule, einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich. Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module im Umfang von 18 LP und im Wahlbereich Softskills ist ein Modul im Umfang von sechs LP zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich Informatik dient dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen im Fach Informatik, die über die unmittelbaren Grundlagen hinausgehen. Diese befähigen zur Durchführung von Lehre auf fachlich sicherem Niveau sowie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten mit Informatikbezug.

Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen, wobei die Auswahl der Module aus dem Wahlpflichtbereich so erfolgen muss, dass für mindestens sechs LP eine Benotung der Prüfungsleistung erfolgt. Neben den im Wahlpflichtbereich aufgeführten Modulen können auch Module aus dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Informatik, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses Berufspädagogik beigetragen haben, oder weitere gemäß Ziffer 1.2.3 zu Semesterbeginn bekanntgegebene, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudienganges Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.2.3 Im Wahlbereich Softskills werden Kompetenzen erworben, die für die spätere berufliche Tätigkeit hilfreich sind, aber nicht der Fachkultur der Informatik zugeordnet werden. Beispiele sind Spracherwerb, Führungs- und Organisationskompetenzen oder die Befähigung zu philosophischer, ethischer oder künstlerischer Reflexion.

Im Wahlbereich Softskills sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten aus dem vorgegeben Modulkatalog oder aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu wählen.

Das Modul „Informatik - Wissenschaft und Gesellschaft“ kann nicht gewählt werden, wenn es bereits in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik belegt wurde. Im Übrigen gilt § 4 Absatz 3 entsprechend. Werden gemäß § 4 Absatz 3 Wahlmodule gewählt, werden sie unbenotet übernommen.

1.2.4. Neben den im Prüfungs- und Studienplan unter Ziffer 2 aufgeführten Wahlpflicht- und Wahlmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflicht- und Wahlbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studienbüro der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik ortsüblich bekannt gegeben.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Informatik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Gestaltung eines Seminars*
Halten eines Vortrags zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende/einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.
- *Übungsaufgaben/Hausaufgaben*
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz: Übungsaufgaben.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Projektarbeiten, praktischen Prüfungen, Übungsaufgaben, Referaten/Präsentationen und Portfolios können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

1.4 Bildung der Gesamtnote

Aus dem Wahlpflichtbereich Informatik gehen benotete Prüfungsleistungen aus Modulen im Umfang von mindestens sechs LP in die Gesamtnote ein. Wird vom Studierenden keine Wahl vorgenommen, wird insoweit die für den Studierenden beste Modulnote eingebracht.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Softwaretechnik für Informatik			Rechnernetze und Datensicherheit						
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung								Wahlpflichtbereich Informatik			Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts
3	Modulname											Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	Wahlbereich Softskills				
4	Modulname																

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlpflichtbereich Informatik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Wahlbereich Softskills	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte aus Übungsaufgaben) (30%)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	1180170	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (10-15 Seiten)	3	Sommersemester	2	benotet
Softwaretechnik für Informatik	1101410	V/2; Ü/4	keine	1. PL: K (120 min) (50%) 2. PL: PrA (pro Gruppe R/P (40 min) und B/D (80 Seiten)) (50%)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	1180220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung eines Seminars und Bereitstellen der Ausarbeitung in Schriftform	HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	3	benotet
-----------------------------------------------------	---------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich Informatik

Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. Im übrigen gilt Ziffer 1.2.2

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Künstliche Intelligenz	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Modellbildung und Simulation	1101190	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Computergraphik	1101140	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Förderangebote für informatische Bildung	1180200	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (ca. 20 Seiten) oder pP	3	Wintersemester	3	benotet
Projekt B.Sc. Informatik	1101390	IL/2	keine	1. PL: B/D (max. 40 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (50 min) (50%)	6	jedes Semester	3	benotet
Seminar für Lehrende im Informatikunterricht	1180310	S/2	keine	pP (90 min Gestalten einer Unterrichtsstunde)	3	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich Softskills

Im Wahlbereich Softskills sind Module im Umfang von 6 LP zu wählen. Im übrigen gilt Ziffer 1.2.3

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Informatik und Wissenschaft	1101350	V/1; Ü/1	keine	HA (10 Seiten) oder R/P (30 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER*	9101670	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (semesterbegleitendes Portfolio (14 Wo, 5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Informatik - Wissenschaft und Gesellschaft	1101340	V/1; Ü/1	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20min, 10 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

Anlage 3.6: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Mathematik im Masterstudiengang Berufspädagogik -Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden exemplarische Vertiefungen zu wichtigen Teilgebieten der Mathematik sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Fachs. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff in intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen.

Die Studierenden erwerben neben dem vertieften fachspezifischen inhaltlichen Wissen auch erweiterte Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Vertiefungs- und Spezialveranstaltungen sowie Schnittstellen-Veranstaltungen haben zudem zum Ziel, die Studierenden den Schulunterrichtsstoff des Fachs Mathematik als Teil der gesamten Mathematik sehen und seine Beziehungen zu dieser erkennen zu lassen, sowie ausgewählte Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik im zugehörigen lerntheoretischen Kontext vertieft zu betrachten, um das spätere unterrichtliche Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Mathematik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich mit 12 Leistungspunkten. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen A, B und C gewählt und erfolgreich abgeschlossen werden.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient einem für die Tätigkeit als Lehrkraft für Mathematik zuträglichen vertieften Verständnis von fachlichen und fachdidaktischen Inhalten und Arbeitsweisen im Fach Mathematik, sowie einem auch darüberhinausgehenden Blick auf die wissenschaftliche Disziplin der Mathematik als solche. In den Wahlpflichtveranstaltungen A werden fachliche oder fachübergreifende sowie allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten gefestigt, vertieft und reflektiert, wobei den Studierenden durch die Modulauswahl Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben wird. Der Wahlpflichtbereich B umfasst die Module, in denen Bezüge zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft einerseits und zwischen Hochschulmathematik und Schulmathematik andererseits hergestellt werden. Dabei werden insbesondere die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelten Inhalte und Kompetenzen, die von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit einer Lehrkraft sind, gefestigt vertieft und partiell erweitert. Im Wahlpflichtbereich C werden fachdidaktische Inhalte vertieft und angewendet.

1.2.3 Im Wahlpflichtbereich A können neben den genannten Modulen auch Module aus dem Bachelorstudiengang Mathematik oder weitere, rechtzeitig vor Semesterbeginn vom Studienbüro des Instituts für

Mathematik ortsüblich bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Bachelor- oder Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Präsentation der Lösung, Referat/Präsentation, Bearbeitung eines Praktikumsthemas und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Gestaltung einer Seminarsitzung*
Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende/ einen Studierenden, anschließende Diskussion, einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3-5 Seiten
- *Pflichtaufgaben*
Pflichtaufgaben werden nach einem von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die Studierende/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „50% der Pflichtaufgaben“ erfüllt und die Prüfungsvorleistung erbracht.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Hausprüfung*
Eine Hausprüfung ist eine Open-Book-Klausur, welche ohne Aufsicht zuhause in einer vorgegebenen Zeit geschrieben wird. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Lösung elektronisch abzugeben. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist dabei erlaubt, sofern diese als Literaturquelle angegeben werden. Näheres zur Durchführung von Hausprüfungen regelt der „Leitfaden zur Durchführung von Hausprüfungen“ der Universität Rostock.
- *Portfolio/Lernportfolio*
Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Portfolio soll die Lernbiographie der/des einzelnen Lernenden etwa im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es soll auch der Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses dienen.
- *Reflexionsaufgaben*
Schriftlich im Vorfeld oder Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufgabe, die von den Studierenden verlangt, Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben.
- *Übungsaufgaben/Aufgabenbearbeitung*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Gestalten einer Seminarsitzung, Übungsaufgaben, Portfolios/Lernportfolios, Referaten/Präsentationen und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36					
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Numerische Mathematik			Wahlpflichtbereich							
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien			Stochastik für Lehramt an Gymnasien							
3	Modulname					Bildungswissenschaften				Wahlpflichtbereich			Mathematisches Seminar	Modellierung und Programmierung	Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik			
4	Modulname									Bildungswissenschaften						Berufliche Fachrichtung		

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlpflichtbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Numerische Mathematik	2100360	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien	2180230	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Stochastik für Lehramt an Gymnasien	2180650	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben, Präsentation der Lösung mindestens einer Übungsaufgabe	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet

Mathematisches Seminar	2100660	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	pP (Gestalten einer Seminarstunde von 90 min einschließlich schriftlicher Ausarbeitung von 3-5 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Modellierung und Programmierung	2100940	P/2	Referat/Präsentation (20 min)	B/D (10-20 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180890	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung einer Seminarsitzung in Einzel- oder Partnerarbeit	HA (15-25 Seiten)	3	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von mindestens 12 LP zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus den drei Bereichen A, B und C gewählt und erfolgreich abgeschlossen werden. Im Übrigen gilt Ziffer 1.2.3.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet	Kategorie
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang					
Algorithmische Geometrie der Zahlen	2150990	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Angewandte Konvexe und Diskrete Geometrie	2151000	IL/2	keine	mP (25 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Angewandte Lineare Algebra und Geometrie	2100700	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Einführung in die Darstellungstheorie	2151030	IL/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Einführung in die Konvexe und Diskrete Geometrie	2150970	IL/4	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben.	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Funktionentheorie und Hilbertraumtheorie	2100890	V/3; Ü/1	Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet	A
Kombinatorik 1: Elementares Abzählen	2100520	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Markov-Ketten	2100510	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Numerische Bifurkationsanalyse mit Anwendungen in Natur- und Ingenieurwissenschaften	2100640	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Numerische Mathematik und Numerische Lineare Algebra in den Datenwissenschaften	2100850	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	3	unbenotet	A
Geschichte der Mathematik	2150820	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A
Philosophie der Mathematik	2180840	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder Hausprüfung (90 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A

Schulanalysis vom höheren Standpunkt*	2180850	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Übungsaufgaben (Mindesterfüllung 50%) oder Portfolio (6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt*	2180860	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Portfolio (6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50%)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B
Schulstochastik vom höheren Standpunkt*	2180880	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Portfolio (6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Mindesterfüllung 50%)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik*	2180790	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B
Argumentieren, Begründen, Erklären, Beweisen im Mathematikunterricht	2180720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeiten und Präsentieren von mindestens 6 sitzungsbegleitenden Arbeits- und Feedbackaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C
Mathematisches Problemlösen lehren und lernen	2180820	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bearbeitung und Präsentation eines Praktikums-themas	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C
Mathematische Schulaufgaben	2180810	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (Mindesterfüllung 50%) oder Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C
Medien im Mathematikunterricht	2180830	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C
Mathematik: Werkstatt - exploratives und forschendes mathematisches Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern	2180800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeitung und Präsentation von mindestens 6 Arbeits-, Planungs- und Reflexionsaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C

* Schnittstellenmodul

Anlage 3.8: Fachanhang Philosophie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Philosophie im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen hat das Ziel, den Studierenden weiterführende Kenntnisse der Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit weiterentwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen. Das Studienangebot umfasst Module der Praktischen Philosophie, der Theoretischen Philosophie und der Sozialethik. Zur Vorbereitung auf die eigenständige Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul eine vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden und Medien der Philosophiedidaktik. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen im Rahmen der beruflichen Bildung entwickelt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Philosophie im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule.

1.3. Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Philosophie im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Referat/Präsentation und Essay vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Praktische Philosophie 2									
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik			Sozialethik						
3	Modulname					Theoretische Philosophie 2											
4	Modulname														Berufliche Fachrichtung		

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Praktische Philosophie 2	5300180	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Sozialethik	5350250	S/6	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5350240	S/6	R/P (30 min)	mP (30 min)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Theoretische Philosophie 2	5300200	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Anlage 3.9: Fachanhang Physik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Physik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt ein erweitertes Bild der Physik als Wissenschaft zur Beschreibung von Phänomenen und Entwicklung technischer Anwendungen und befähigt die Studierenden, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen. Das Fachstudium baut auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf. Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten Elektronik, Messtechnik, Astronomie und Astrophysik und ausgewählten Gebieten der Anwendungen der Physik. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Physik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, sich über die physikalischen und fachdidaktischen Module hinaus vertiefend mit der Theoretischen oder Experimentellen Physik zu beschäftigen. Aber auch allgemeinere Kompetenzen können erworben werden, die die Anwendungen der Physik betreffen, die für den Physikunterricht relevant sein können. Bei Wahl des Moduls Astronomie und Astrophysik kann die Qualifizierung Physik einschließlich Astronomie erreicht werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Physik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Präsentationen und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Übungsaufgaben/Aufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so

vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommen Übungsaufgaben und folgende weitere fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Portfolio*
Individuelle Zusammenstellung schriftlicher oder medialer Dokumente, insbesondere selbst angefertigter Materialien, entsprechend der durch Lehrverantwortliche/n vorgegebenen Kriterien. Das Portfolio soll die Lernbiographie des Lernenden sichtbar machen und Evidenzen erbringen, wie die Lern- und Qualifikationsziele erreicht wurden.
- *Prüfungspraktikum*
Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Portfolios, Projektarbeit, Präsentationen, Übungsaufgaben und Protokolle können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Grundlagen der Astronomie und Astrophysik		Schulrelevante Experimente	Theoretische Mechanik für Lehramt					
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Elektronik und elektrische Messtechnik		Wahlpflichtbereich						
3	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Demonstrationspraktikum	Elektronikpraktikum für Lehramt						Physikalische Phänomene - Lehren und Lernen	
4	Modulname														Berufliche Fachrichtung	

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlpflichtbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Astronomie und Astrophysik	2380580	V/2; P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Aufgaben	K (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Schulrelevante Experimente	2380340	P/2,5	keine	B/D (5-10)	3	Wintersemester	1	benotet
Theoretische Mechanik für Lehramt	2380050	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Elektronik und elektrische Messtechnik	2380540	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Demonstrationspraktikum	2380530	S/2,5; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation von Schulexperimenten im Seminar (40 min)	B/D	3	Wintersemester	3	benotet
Elektronikpraktikum für Lehramt	2380550	P/3,5; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung und in Konsultation; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Physikalische Phänomene - Lehren und Lernen	2380620	S/2	keine	PrA	3	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtmodule

Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Experimentalphysik für Lehramt: Kern- und Teilchenphysik	2380400	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50% der Übungsaufgaben	6	Sommersemester	2	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Physik der Atome und Kerne	2380560	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Theoretische Elektrodynamik für Lehramt	2380450	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Angewandte Physik für Lehramt	2380510	V/1; S/1	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Astronomie und Astrophysik: Sterne, Galaxien, Universum	2380520	V/2; Ü/0,5	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Außerschulische Lernorte	1180150	S/2	keine	PrA (Durchführung der geplanten Schüleraktivitäten in einem der ALO und Dokumentation)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Didaktisches Seminar der Schulphysik	2380460	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	PrA (30-45 min, 5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Agrar-/Naturwissenschaften C1.2 GER*	9101690	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	1. PL: B/D (14 Wo, 5 Seiten) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Chemie/Physik C1.1 GER*	9101450	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (semesterbegleitendes Portfolio (14 Wo, 5 Seiten)) oder K (90 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Festkörperphysik	2380390	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	6	Wintersemester	3	unbenotet
Geschichte der Physik	2380570	V/2	keine	R/P (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Lesezirkel "Physik und Co": Unterrichtsideen kennenlernen, reflektieren und adaptieren	2380600	S/2	keine	Kurzpräsentation zur erarbeiteten Literatur	3	unregelmäßig	3	unbenotet

Medien im Physikunterricht	2380610	S/2	keine	PrA (Präsentation eines Medienproduktes in schulrelevantem Umfeld)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Physik unterrichten im Physikalischen Praktikum	2380490	P/3; Ko/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung und in der Konsultation	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Ringvorlesung Physik für Lehramt	2380630	V/2	keine	Prot (2-4 Sitzungsprotkoll) oder R/P (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Spezielle Probleme der Physik für Lehramt	2380350	S/2	keine	PrA	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Theoretische Quantenphysik für Lehramt	2380360	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Thermodynamik und statistische Physik für Lehramt	2380150	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

Anlage 3.10: Fachanhang Sozialkunde

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Sozialkunde im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen dient der vertieften kritischen Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen, soziologischen, wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Theorien und Konzepten. Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Sozialkunde aufbauend dient das Studium der vertieften kritischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken sowie fachdidaktischen Konzeptionen und Prinzipien. Das Fachstudium verstärkt die Kompetenz zur Konstruktion von Lehr-Lernsituationen, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Rahmenbedingungen zu planen und durchzuführen. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz sowie das dazugehörige konzeptuelle Deutungswissen zu vermitteln.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sozialkunde im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft dient dem Erwerb erweiterter Kompetenzen in einem exemplarischen Bereich der Politikwissenschaft.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Sozialkunde im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Referat/Präsentationen vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Staatsrecht 1: Staatsorganisationsrecht			
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Einführung in die Grundrechte		Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete		Planung von Sozialkunde-Unterricht			
3	Modulname									Sozialstrukturanalyse		Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft			
4	Modulname													Berufliche Fachrichtung	

Legende

■	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
■	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
■	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
■	Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min)	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Staatsrecht 1: Staatsorganisationsrecht	3100690	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Grundrechte	3150110	V/4	keine	K (90 min) oder mP (20)	6	Sommersemester	2	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700420	S/4	keine	1. PL: HA (8 Wo, 15 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (20 min) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet
Planung von Sozialkunde-Unterricht	3350070	S/4	keine	HA (8 Wo, 20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Internationale Politik - Vertiefung	3380210	S/2	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Vergleichende Regierungslehre - Vertiefung	3380230	S/2	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Anlage 3.12: Fachanhang Spanisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Spanisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Spanischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Spanisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispanophonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen berufsschulischen Unterrichts fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Spanisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Spanisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Referat/Präsentationen und folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Angewandte Grammatik Spanisch 2		Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft		Fachdidaktik Spanisch 2	Berufliche Fachrichtung						
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft			Spanische Sprachwissenschaft 2a						
3	Modulname									Angewandte Grammatik Spanisch 3		Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Spezialisierungsmodul Spanisch - Literaturwissenschaft			
4	Modulname															Berufliche Fachrichtung	

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6582140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft	6582260	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582170	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo, 5-7 Seiten, in der Fremdsprache)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Spanisch 2	6582290	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min)	mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6582230	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Angewandte Grammatik Spanisch 3	6582150	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Spanisch - Literaturwissenschaft	6582240	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.13: Fachanhang Sport

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Zugang
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Zugang

Für die Aufnahme des Studiums des allgemeinbildenden Fachs Sport ist gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 lit. c) das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung Voraussetzung. Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Dem Studium des allgemeinbildenden Fachs Sport im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind die Bereiche der fachwissenschaftlichen Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder, Fachdidaktik und Forschungsprojekt zuzuordnen. Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein umfassendes und grundlegendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens in Bezug auf die biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen zu erlangen. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen im Sport konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Studium der Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

1.3.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sport im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3.2 Im Modul „*Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung*“ werden zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft nach Wahl und Angebot des Instituts für Sportwissenschaft belegt. Je ein Seminar kann aus folgenden naturwissenschaftlichen und verhaltens- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt werden:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation

- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie.

1.4 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.4.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Sport im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.
- *Sportpraktische Prüfung*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

1.4.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz: Sportpraktische Prüfungen und

- *Lehrproben*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfelds. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout sowie Langentwurf) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Belastung und Anpassung in der Bewegung*

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)*

Die sportpraktische Modulprüfung besteht aus je einer Teilprüfung in den beiden zu wählenden Sportarten. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (zum Beispiel durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (zum Beispiel Bewertung der Technik), welche zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition*

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegungen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Berufliche Fachrichtung		Sportmedizinische Grundlagen		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen					
2	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Belastung und Anpassung in der Bewegung		Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung							
3	Modulname					Berufliche Fachrichtung		Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft									
4	Modulname							Berufliche Fachrichtung									

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sportmedizinische Grundlagen	6780220	V/4	keine	1. PL: T (30 min) (50%) 2. PL: T (30 min) (50%)	6	Wintersemester	1	benotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780480	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	6750080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: Sportpraktische Prüfung (50%) 2. PL: Sportpraktische Prüfung (50%)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet

Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780450	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung	mindestens eine Lehrprobe (à 45 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	6780510	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Referat (60 min)	HA (4 Wo, 15-20 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; 2 Referate (jeweils 45 min)	HA (4 Wo, 15-20 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet